

# Checkliste Einbürgerung

➤ **Sie wohnen in Düsseldorf**

- Sie haben Ihren Lebensmittelpunkt in Düsseldorf und sind hier gemeldet

➤ **Sie haben Ihren ununterbrochenen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland seit mindestens:**

- fünf Jahren oder
- drei Jahren und sind seit mindestens zwei Jahren mit einem deutschen Staatsangehörigen verheiratet oder
- drei Jahren und können besondere Integrationsleistungen (z.B. besonders gute schulische, berufsqualifizierende oder berufliche Leistungen oder bürgerschaftliches Engagement) nachweisen, können Ihren Lebensunterhalt eigenständig sicherstellen und haben ein Sprachniveau der Stufe C1

! Duldungen begründen keinen rechtmäßigen Aufenthalt und werden nicht auf die erforderliche Aufenthaltszeit angerechnet.

➤ **Sie besitzen einen gültigen Aufenthaltstitel:**

- **Nicht ausreichend** sind: §§ 16a, 16b, 16d, 16e, 16f, 17, 18f, 19, 19b, 19e, 20, 22, 23a, 24, 25 Absatz 3 bis 5 und § 104c
- Freizügigkeit, Blaue Karte EU

➤ **Ihre Identität und Staatsangehörigkeit sind geklärt**

➤ **Sie verfügen über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache**

➤ **Sie verfügen über ausreichende Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung**

➤ **Sie beziehen keine Leistungen vom Jobcenter oder Sozialamt**

- Ausnahmen gelten zum Beispiel für Menschen die bis zum 30.06.1974 zur Arbeitsaufnahme in die Bundesrepublik beziehungsweise bis zum 13.06.1990 in die damalige DDR eingereist sind („Gastarbeiter“ oder „Vertragsarbeiter“) oder für Menschen, die in Vollzeit erwerbstätig sind und dies innerhalb der letzten 24 Monate mindestens 20 Monaten waren.

➤ **Sie bekennen sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland sowie zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihren Folgen (Loyalitätserklärung im Antragsformular)**

➤ **Sie sind nicht wegen einer Straftat verurteilt worden**

Sie wurden nicht zu Geldstrafen von insgesamt über 90 Tagessätzen oder Haftstrafen über drei Monate zur Bewährung verurteilt. Auch geringere Strafen können ein Hindernis sein, wenn ein antisemitisches, rassistisches, fremdenfeindliches oder sonstiges menschenverachtendes Motiv festgestellt wurde.